

VERHALTENSREGELN

1. Recht-
mäßige, red-
liche und regel-
getreue Führung der
Geschäfte 2. Diskrimi-
nierungsverbot, Umgang
miteinander 3. Kooperation,
Vertraulichkeit und Daten-
schutz 4. Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit 5. Inte-
ressenkonflikte und Compli-
ance-Funktion 6. Vertrauliche
Informationen und Insider-
handel 7. Annahme von
Geschenken, Zuwen-
dungen und anderen
Vergünstigungen
im Rahmen
v o n

Ge-
schäfts-
beziehungen
8. Gewährung von
Geschenken, Zuwen-
dungen und anderen
Vergünstigungen zum
Aufbau und zur Pflege von
Geschäftsverbindungen 9.
Gewährung von Geschen-
ken, Zuwendungen und
anderen Vergünstigungen
an öffentliche Institutionen
oder deren Vertreter 10.
Sponsoring 11. Spen-
den 12. Compliance-
beauftragter 13.
Konsequenzen
bei Verstö-
ßen



Kreissparkasse
Miesbach-Tegernsee

Verhaltensregeln der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

Präambel

Die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee ist ihrem Träger und ihren kommunalen Aufgaben im Rahmen des bayerischen Kommunal- und Sparkassenrechts verpflichtet. Ihre besondere Stärke ist das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie der Öffentlichkeit in ihre professionelle Leistung und Integrität. Dieses Ansehen haben die in der Kreissparkasse Beschäftigten erarbeitet und wollen es behalten. Dafür haben wir unsere Unternehmenskultur, unsere Werte und Prinzipien in Verhaltensregeln niedergelegt. Dieser Code of Conduct ersetzt die bisherigen „Verhaltensregeln“.

Für jeden von uns, unabhängig in welcher Position wir für die Kreissparkasse tätig sind, d. h. Vorstände, Verwaltungsräte, Geschäftsführer, leitende oder nicht leitende Mitarbeiter, Praktikanten und Auszubildende sowie Mitarbeiter im Außendienst legen diese Verhaltensregeln der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee verbindliche Regeln fest, die wir konsequent einhalten. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Es ist ihre ganz besondere Aufgabe, regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorzubeugen, Mitarbeiter zu schützen und das Unternehmen nach innen und außen integer zu repräsentieren.

Die Verhaltensregeln dienen uns im beruflichen Alltagsgeschäft in kritischen Situationen als Kompass für unser Handeln, sie sind Information und Orientierung. Sie können selbstverständlich nicht jede denkbare Situation, jeden Einzelfall erfassen. Es ist deshalb wichtig, dass alle Adressaten mit ihrer Sachkompetenz, ihrem Urteilsvermögen und ihrem Engagement, den bestmöglichen Beitrag zur verantwortungsvollen Umsetzung der Ziele sowie der nachfolgenden Verhaltensregeln leisten. In Zweifelsfällen sind Vorgesetzte beziehungsweise die/der Compliance-Beauftragte zu kontaktieren.

Dieser Verhaltenskodex ist nicht statisch, sondern ein lebendiges Dokument, das wir weiterentwickeln und immer wieder den sich laufend ändernden rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen und in das wir soweit notwendig neue, zeitgemäße Vorgaben aufnehmen.

Wir sehen es als unsere selbstverständliche Verpflichtung, alle bekannten und vermuteten Verstöße gegen den Kodex, die internen Regeln der Kreissparkasse, die geltenden Gesetze und Vorschriften unverzüglich zu melden. In solchen Fällen wenden wir uns an die/den Compliance-Beauftragte(n) oder eine Führungskraft oder nutzen die zu diesem Zweck eingerichteten Hinweisgebersysteme.

1. Fairer und respektvoller Umgang untereinander

Unser Erfolg der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee beruht auf den vielfältigen Kompetenzen und dem Engagement unserer Mitarbeitenden. Sie sind unsere Repräsentantinnen und Repräsentanten.

Um diesen Erfolg weiter zu gewährleisten, fördern wir die unterschiedlichen Potenziale unserer Beschäftigten.

Die Sicherung von Arbeitsqualität und beruflicher Entfaltung gehen bei uns Hand in Hand. Mit umfassenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sichern wir die hohen fachlichen, digitalen und sozialen Kompetenzen und Mitarbeitenden.

Wir schaffen durch achtsamen Umgang miteinander ein Arbeitsfeld des Vertrauens, der Integrität, Offenheit und des gegenseitigen Respekts, in dem unsere Beschäftigten, unabhängig von Alter, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Sprache, Geschlecht, Weltanschauung, Religion, geistiger Fähigkeit, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale frei von Diskriminierung und Belästigung tätig sein können. Wir setzen uns aktiv gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus ein.

Wir schützen unsere Mitarbeiter*innen vor jeder Art von sozialem Fehlverhalten. Belästigung, Einschüchterung, Mobbing, Schikanen oder Diskriminierungen werden in keiner Weise geduldet.

Wir schützen und fördern Gesundheit unserer Beschäftigten aktiv mithilfe unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Wir gehen untereinander und mit unseren Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern jederzeit fair, respektvoll und vorurteilsfrei um. Wir legen Wert auf Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung.

Wir bieten gleiche Chancen für alle und setzen uns für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Aufgabenbereichen und Hierarchieebenen ein.

Wir sind offen für andere Meinungen, kulturelle Unterschiede sowie andere berufliche oder private Lebensentwürfe. Wir respektieren und wertschätzen die vielfältigen Ansätze und unterschiedlichen Ideen unserer Kollegen. Sie können zu unserer Innovations- und Zukunftsfähigkeit und zu unserer Resilienz beitragen.

Wir unterstützen es, wenn sich unsere Mitarbeitenden durch eine Beschäftigtenvertretung wie den Personalrat oder eine Schwerbehindertenvertretung vertreten lassen wollen.

Selbstverständlich bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, durch verschiedene Arbeitszeitmodelle ihre Berufstätigkeit mit der Familie zu vereinbaren.

2. Rechtmäßiges, regelgetreues und integrires Führen der Geschäfte, Eigentum der Kreissparkasse

Wir befolgen alle für unseren Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Rechtsverordnungen, aufsichtsrechtlichen Rundschreiben, Verwaltungsvorschriften, interne Anweisungen, Richtlinien sowie allgemeine Dienstanweisungen jederzeit und überall. Das gilt auch für die Vorschriften zur Vermeidung von Cybersecurity-Risiken. Selbstverständlich beachten wir nationale und internationale Steuergesetze und lehnen jede Form von Gestaltungsmissbrauch strikt ab. Unternehmensaktivitäten in Steueroasen sind ausgeschlossen. Nationale und internationale Finanzsanktions- und Embargobestimmungen befolgen wir.

Standards legen wir fest und implementieren regelmäßige technische und administrative Kontrollen in allen relevanten Prozessen, um Verstöße gegen Gesetz und sonstige relevante Vorschriften aufzudecken und zu verhindern.

Wir gehen mit dem Vermögen und dem Eigentum der Kreissparkasse – das sind vor allem Büroräume und ihre Ausstattung, Computer, der Zugang zum Netzwerk und alles, was uns von der Kreissparkasse zur Erledigung unserer beruflichen Aufgaben bereitgestellt wird – äußerst sorgsam um und verwenden es jeweils nur für die in unseren Statuten festgelegten Zwecke. Wir verwenden es nur für unsere Geschäftstätigkeit und ohne ausdrückliche Gestattung nicht für private Zwecke. Wir schützen das Eigentum der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Dabei achten wir auf eine zielgerichtete, effiziente und kostenbewusste Verwendung. Zum Vermögen der Kreissparkasse gehört auch das geistige Eigentum als schützenswertes Gut.

3. Transparent agieren – aufrichtig kommunizieren

Wir pflegen eine klare und offene Kommunikation unter den Mitarbeitenden, mit unseren Kundinnen und Kunden, der Presse und anderen Partnerinnen und Partnern.

Beratungen und Mitteilungen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erfüllen wir kundenorientiert, fair, transparent und verständlich. Den Kundenwünschen entsprechend sind wir für diese im persönlichen Gespräch, am Telefon, im Beratungszentrum oder medial erreichbar. Unsere Veröffentlichungen und Verlautbarungen geben wir wahrhaftig und verlässlich ab. Wir achten auf die Unabhängigkeit der Medien.

Für die eigene Darstellung der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee in der Öffentlichkeit wahren wir Achtung und Objektivität.

Die Kommunikation mit Medienvertretern und der allgemeinen Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee erfolgt grundsätzlich nur durch und über die Abteilung Unternehmenskommunikation der Kreissparkasse. Bei Anfragen verweisen wir auf diese. Wir erteilen Medien keine Auskünfte, es sei denn, dass wir dazu eigens ermächtigt sind.

Wenn wir außerhalb der Kreissparkasse und insbesondere in der Öffentlichkeit auftreten, ohne hierzu als Vertreter der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee beauftragt zu sein, handeln wir als Privatperson und machen dies deutlich.

Innerhalb der Kreissparkasse sorgen wir für ein Arbeitsklima mit einer offenen, konstruktiven Gesprächskultur, in die jede und jeder einzelne von uns seine Meinung einbringen kann. Jede und jeder einzelne kann diese Offenheit auch dann nutzen, wenn etwas seiner Ansicht nach nicht richtig ist oder sich nicht richtig anfühlt, ohne dass wir negative Konsequenzen zu erwarten haben.

4. Kooperation, Vertraulichkeit, Datenschutz

Wir kooperieren mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden und führen mit deren Vertretern einen transparenten und respektvollen Dialog.

Das Bankgeheimnis ist die Basis der Vertrauensbeziehung zu unseren Kunden. Wir achten den Schutz kundenbezogener Daten, Bank- und Geschäftsgeheimnisse und halten unsere Verschwiegenheitspflichten strikt ein. Das gilt sowohl außerhalb der Kreissparkasse als auch intern gegenüber nicht befugten Kolleginnen und Kollegen. Um hier einerseits Handlungsfähigkeit zu erhalten, andererseits die Gefahr unbefugter Weitergabe von Kenntnissen bestmöglich zu verhindern, bildet die/der Compliance-Beauftragte Vertraulichkeitsbereiche. Damit kann der Informationsaustausch zwischen Kollegen / Bereichen eingegrenzt werden. Auch das geistige Eigentum anderer Unternehmen nutzen wir niemals ohne Genehmigung.

Die genannten Verschwiegenheitspflichten gelten über unser Beschäftigungsverhältnis hinaus, d. h. auch nach Ausscheiden aus der Kreissparkasse beziehungsweise im Ruhestand.

Die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen halten wir strikt ein. Wir gehen verantwortungsvoll und transparent mit den Daten unserer Kundinnen und Kunden und unser Mitarbeitenden um und verarbeiten sie mit der gebotenen Sorgfalt und im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Zum Schutz der Daten haben wir die dafür notwendigen Maßnahmen und Kontrollen eingerichtet. Insbesondere sichern wir unsere elektronischen Geräte, Verarbeitungssysteme und -verfahren angemessen gegen Verlust von Daten, Datenzerstörung und Datenmissbrauch.

5. Interessenkonflikte und Compliance Funktion

Wir Mitarbeitende der Kreissparkasse sind Vorbilder in der Öffentlichkeit. Wir verhalten uns in unserer täglichen Arbeit korrekt, integer und transparent.

Dennoch können Interessenskonflikte in unseren Arbeitsbereich auftreten. Wir trennen strikt private und dienstliche Interessen. Wir vermeiden bereits den bloßen Anschein von Interessenkonflikten, vor allem Situationen, in denen eigene persönliche, private oder wirtschaftliche Belange, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, mit den Interessen der Kreissparkasse oder unseren Kundinnen und Kunden kollidieren könnten.

Wir vermeiden jeglichen Anschein mangelnder Objektivität. Wenn durch persönliche Kontakte eine Befangenheit in unserem geschäftlichen Tun auch nur theoretisch möglich wäre, wenn wir von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind oder Risikopotentiale identifizieren, enthalten wir uns der weiteren Bearbeitung des Vorgangs und informieren unverzüglich die/den Compliance-Beauftragte(n) der Kreissparkasse, um schnell eine transparente und faire Klärung zu ermöglichen. In einem solchen Fall wird die Situation den Betroffenen gegenüber offengelegt.

Als Mitarbeitende der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee widmen wir unsere Arbeitskraft vorrangig unserer Aufgabe in der Kreissparkasse. Nebentätigkeiten können nur mit vorheriger Genehmigung übernommen werden und müssen immer im Konsens mit betrieblichen Belangen stehen. Wir Mitarbeitenden werden für ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützt.

6. Schutz vertraulicher Informationen, Verbot des Insiderhandels

Börsenkursrelevante Insiderinformationen behandeln wir in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keinen Missbrauch und keine Insidergeschäfte.

Vertrauliche, nicht öffentlich bekanntgemachte und kurserhebliche Informationen verwenden wir einzig und allein zu dem Zweck, zu dem sie der Kreissparkasse ursprünglich übermittelt wurden. Wir dürfen diese Information keineswegs zur Erlangung persönlicher Vorteile (Mitarbeitergeschäfte, Eigen Geschäfte) nutzen, sie nicht zur Veräußerung, zum Kauf und zur Empfehlung bzw. Weitergabe nutzen und sie auch anderen gegenüber nicht unbefugt offenlegen. Sie dürfen auch innerhalb der Kreissparkasse nur weitergegeben werden, wenn hierzu eine Befugnis (legitime geschäftliche Zwecke) besteht.

Wer solche marktrelevanten Informationen hat, darf Geschäfte mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, deren Preis durch die besagte Information beeinflusst werden könnte, weder selbst einleiten noch sie anderen empfehlen.

Verstöße, auffällige oder verdächtige Beobachtungen melden wir unverzüglich der/dem Compliance-Beauftragte(n).

7. Geldwäsche

Wir beachten mit besonderer Sorgfalt die aktuell gültigen Regelungen zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, um diese Straftaten in unserer Geschäftstätigkeit zu verhindern. Dazu setzen wir alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen ein. Da gerade unsere Mitarbeitenden vor Ort Finanzkriminalität erkennen und bekämpfen können, unterstützen wir sie durch regelmäßige Schulungen und aktuelle Informationen und sorgen damit bei ihnen für eine entsprechende Sensibilisierung. Verstöße oder verdächtige Beobachtungen melden wir unverzüglich der/dem Compliance-Beauftragten und der/dem Geldwäsche-Beauftragten.

8. Antikorruption

Für unsere Arbeit und unseren Erfolg setzen wir uns mit fairem und korrektem Handeln, mit persönlichem Engagement und mit Leistung ein. Unfaire und illegale Mittel lehnen wir strikt ab. Ebenso wie Korruption und Bestechlichkeit.

9. Anbieten oder Annahme von Geschenken oder Bewirtungen

Geschenke, Zuwendungen und andere Vergünstigungen und Bewirtungen sind grundsätzlich zur Pflege von Geschäftsbeziehungen akzeptabel. Sie enthalten jedoch ein Konfliktpotential, wenn sie unangemessen, verschwenderisch oder übertrieben sind. Sie können dann der Reputation der Kreissparkasse schaden.

Deshalb muss jede Vergünstigung transparent und nachvollziehbar sein. Es muss allein schon der Anschein vermieden werden, dass die Leistungen gewährt oder angenommen werden, um unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen. Aus diesem Grund ist auch das Verlangen von Zuwendungen oder Geschenken ausnahmslos unzulässig. Sobald sie als Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen oder als Bestechung verstanden werden könnten, sind Geschenke und Bewirtungen nicht zulässig. Geldgeschenke sind unzulässig.

Bei der Beurteilung der Üblichkeit des Wertes legen wir einen strengen Maßstab an, um bereits den Eindruck sachfremder Absichten strikt zu vermeiden.

Gleiches gilt für die Häufigkeit von Einladungen und Geschenken.

10. Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring sind nur entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen zur Spendenvergabe und zur Gewährung von Sponsoring der Kreissparkasse zulässig. Sie werden nur über einen transparenten Genehmigungsprozess gewährt.

Spenden sind finanzielle oder sonstige Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung. Soweit sie zulässig sind, müssen sie einen lokalen Bezug aufweisen. Sie dürfen weder den Anschein der Einflussnahme erwecken, noch dazu geeignet sein, das Ansehen der Kreissparkasse oder ihrer Mitarbeitenden zu schädigen. Sie dürfen nicht zu Korruptionszwecken missbraucht werden.

Spenden an politische Parteien, parteiähnliche Organisationen, Mandats- oder Amtsträger sowie Bewerber für Mandate oder Ämter sind unzulässig.

Sponsoring sind finanzielle oder sonstige Zuwendungen mit Vereinbarung einer vertraglichen Gegenleistung, insbesondere der Nennung des Namens der Kreissparkasse oder eines ihrer Produkte, um damit die Kreissparkasse als solche, ein einzelnes Produkt oder eine Aktion werbewirksam darzustellen. Hierzu werden jeweils Verträge geschlossen, in denen die Leistungen und Gegenleistungen konkret festgelegt werden. Die Verträge werden der/dem Compliance-Beauftragten zur Prüfung und Dokumentation vorgelegt.

11. Nachhaltigkeit

Als Anstalt des öffentlichen Rechts bekennen wir uns zu einer von Grund auf nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir verpflichten uns, die vom BVerfG am 24.03.2021 konkretisierten Anforderungen an den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Tiere zu achten. Wir übernehmen Verantwortung zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten. Wir verpflichten uns zu sozialem, ökologischem und ökonomisch nachhaltigem Handeln. Wir schonen unsere Ressourcen. Eine nachhaltige, verantwortungsvolle und sparsame Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen ist unser selbstverständliches Ziel. Dieses unterstützen wir in unserer Region durch geeignete nachhaltige Finanzdienstleistungen, über die wir die Bevölkerung informieren.

Beim Einkauf und der Beschaffung wenden wir uns gezielt an regionale Anbieter. Wir bevorzugen nachhaltige Produkte von nachhaltig orientierten Lieferanten und Dienstleistern.

Wir kommunizieren unsere Umweltschutzstrategie kontinuierlich und motivieren damit unsere Mitarbeitenden zu umweltbewusstem Handeln.

In unserer nachhaltigen Personalpolitik geht es um den verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden. Durch eine wertorientierte Führungskultur, mit der wir ihre Fähigkeiten achten und ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten gezielt anbieten und mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen das Familienleben unterstützen, streben wir die dauerhafte Bindung unserer Mitarbeitenden an die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee an.

12. Risikokultur

Zum Bankgeschäft gehört es, Risiken einzugehen, um Erträge zu erwirtschaften. Um dabei den Erfolg der Kreissparkasse nicht zu gefährden, die Risikotragfähigkeit zu erhalten und die Sicherheit der

Einlagen der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, ist es notwendig, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und die Risikolage in ein stabiles Verhältnis zu bringen und mit einem systematischen angemessenen Risikomanagement zu optimieren. Dazu hat der Vorstand eine Risikostrategie und damit nach den sog. Risikoappetit festzulegen und zu kommunizieren. Die Mitarbeitenden haben die Maßgaben der Risikostrategie und damit den vorgegebenen Risikoappetit strikt zu beachten.

Der Vorstand sorgt für einen ständigen Austausch zu risikorelevanten Themen auf allen Unternehmensebenen. Damit soll die Risikokultur in der Kreissparkasse gesichert werden.

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen, Begrenzen und Managen von Risiken, insbesondere auch zum Schutz der Gelder, die der Sparkasse von den Kundinnen und Kunden anvertraut werden.

Wir sind uns bewusst, dass die MaRisk darauf abzielt, die Risikokultur in deutschen Finanzinstituten zu stärken und sicherzustellen, dass Risikomanagement nicht nur als Pflichtübung betrachtet wird, sondern als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Hierbei sind auch die Auswirkungen von ESG-Risiken angemessen und explizit einzubeziehen („Gesamtrisikoprofil“). Wir beachten die Risiken auf der Ebene des gesamten Instituts, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht werden. Wir stellen sicher, dass die Risikokultur entsprechend den Vorgaben der MaRisk definiert, kommuniziert und gelebt wird.

Die sich aus dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) wie Chat GPT ergebenden Risiken nehmen wir sehr ernst. Dies gilt für den aktiven Einsatz von KI durch uns, aber genauso für die Konfrontation mit KI-generierten/gesteuerten Vorgängen von außen. Hausinterne Vorgaben für den Umgang mit KI beachten wir sorgfältig.

13. Compliance-Beauftragte(r)

Die/der Compliance-Beauftragte ist ständiger Ansprechpartner(in) für alle Fragen zur Compliance, zu diesen Verhaltensregeln und deren Auslegung und Anwendung. Sie/er unterstützt die Mitarbeitenden in der Behandlung von Compliance-Risiken durch aktuelle Informationen, Beratung und Schulungen. Sie/er berichtet dem Vorstand und dem Verwaltungsrat in schweren Fällen unverzüglich, ansonsten dem Vorstand und dem Verwaltungsrat jährlich über seine Tätigkeit.

Alle Mitarbeitenden werden ausdrücklich aufgefordert und ermutigt, die/den Compliance-Beauftragte(n) anzusprechen, falls ein potentieller Konflikt vorliegt oder wenn sie feststellen, dass sie selbst oder andere sich nicht regelkonform verhalten haben.

Die Kreissparkasse behandelt alle Angaben strikt vertraulich und wahrt die Vertraulichkeit der Identität von Beschäftigten, die eine Pflichtverletzung eines anderen nach bestem Wissen und Gewissen der/dem Compliance-Beauftragten oder einer Vertrauensperson zur Kenntnis gebracht haben. Dabei werden die jeweils geltenden „Hinweise/Whistleblowing bearbeiten“ beachtet.

Die/der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand und dem Verwaltungsrat in schweren Fällen unverzüglich, ansonsten dem Vorstand und dem Verwaltungsrat jährlich über seine Tätigkeit.

14. Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Verhaltensregeln kann zu erheblichen Schäden sowohl bei Mitarbeitenden und bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee führen. Deshalb wird jeder Verstoß als Verletzung der arbeitsrechtlichen Obliegenheiten konsequent verfolgt und geahndet. Dabei kommen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes folgende disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen in Betracht: Verweis, Ermahnung, Abmahnung, Versetzung auf eine andere Position und Entlassung.

Ist ein Verstoß als strafrechtlich relevant zu werden, bringt die/der Compliance-Beauftragte nach Information des Vorstandes und des Verwaltungsrates dieses Verhalten den zuständigen Behörden zur Kenntnis.